



# HESSISCHER LANDTAG

17.01.2006

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## **Änderungsantrag der Fraktion der CDU**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung  
anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung  
des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005**

**Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04

Landesvermögensverwaltung

Zu Titel 133 03

Erlöse aus der Veräußerung von  
Beteiligungen

Es wird ein Ansatz von 112.000.000 €  
ausgebracht.

Der Haushaltsvermerk Nr. 3 wird wie folgt  
neu gefasst:

„Die Landesregierung wird ermächtigt, der  
Universitätsklinikum Gießen und Marburg  
GmbH für Zwecke des Betriebs eines  
Universitätsklinikums an in Gießen und  
Marburg belegenen Grundstücken  
unentgeltlich Erbbaurechte zu bestellen oder  
an Liegenschaften und Gebäuden  
unentgeltliche schuldrechtliche Nutzungs-  
rechte einzuräumen.“

Begründung:

Nachdem das Kaufangebot der Rhön-  
Klinikum AG für den Erwerb eines  
Teilgeschäftsanteils an der Universitäts-  
klinikum Gießen und Marburg GmbH  
angenommen worden ist, kann der  
Veräußerungserlös in Höhe von 112 Mio. €  
veranschlagt werden.

Die Änderung des Haushaltsvermerks wird  
erforderlich, da entgegen der ursprünglichen  
Absicht nicht mehr eine verbilligte oder  
unentgeltliche Überlassung der Liegen-  
schaften des Uniklinikums erforderlich wird,  
sondern die Bestellung unentgeltlicher  
Erbbaurechte bzw. die Einräumung  
unentgeltlicher schuldrechtlicher Nutzungs-  
rechte ausreichen. Die Grundstücke bleiben  
damit im Eigentum des Landes.

Wiesbaden, 16. Januar 2006

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**